

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Kreuzung Josefstraße/Dülkenstraße - Steinstraße (Eingabe Nr. 02-1600-45/10)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Porz dankt der Petentin für ihre Anregung. Aufgrund der in der Begründung dargestellten Verkehrssituation wird die Einrichtung eines Kreisverkehrs jedoch nicht befürwortet. Die Bezirksvertretung hält daher an ihrer am 04.11.2008 beschlossenen Planung fest. In dieser Planung sind bereits Verbesserungen der Verkehrssituation für die Fußgänger und Radfahrer vorgesehen.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Petentin regt an, die Kreuzung Josefstraße/Dülkenstraße - Steinstraße in einen Kreisverkehr umzuwandeln (s. Anlage).

Die Steinstraße ist als Landesstraße (L 99) klassifiziert und im Gesamtverkehrskonzept als „Örtliche Haupt- und Umgehungsstraße“ ausgewiesen. Zwischen der Frankfurter Straße (B 8) mit den angrenzenden BAB - Anschlüssen der A 59 und 559 und der Hauptstraße (L 82) stellt die Steinstraße eine wichtige Verbindungsstraße zwischen den angrenzenden Stadtteilen Gremberghoven/Porz/ Zündorf sowie Ensen/Westhoven dar.

Aufgrund ihrer Verbindungsfunktion ist die Verkehrsbelastung auf der Steinstraße in den Spitzenzeiten als relativ hoch einzustufen.

Dies führt dazu, dass entsprechend den Schilderungen der Antragstellerin, speziell zu Spitzenzeiten das Abbiegen von der Dülkenstraße nach links auf die Steinstraße oder geradeaus auf die Josefstraße mit Wartezeiten verbunden ist. Das Rechtsabbiegen auf die Steinstraße in Richtung Hauptstraße ist unproblematisch. Bei dem Knoten liegt keine Unfallhäufigkeit vor.

Gemäß dem Beschluss des Verkehrsausschusses vom 19.08.2008 und der Bezirksvertretung Porz vom 04.11.2008 liegt für die Steinstraße eine abgeschlossene Planung vor, die eine Umgestaltung der Steinstraße von Urbacher Weg bis Hauptstraße beinhaltet. Zukünftig werden beidseitig der Steinstraße in dem besagten Abschnitt Schutzstreifen für Radfahrer vorgesehen. Auf besonderen Wunsch des Behindertenverbandes wird die vorhandene Querungshilfe auf der Dülkenstraße mit Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) und taktilen Leitelementen ausgestaltet.

Die bauliche Umsetzung der Planung ist vorbehaltlich der Finanzierung ab 2011 angestrebt.

Die Querungshilfe auf der Steinstraße, deren Lage als ungünstig von der Antragstellerin beschrieben wird, verbleibt auch nach Umgestaltung der Steinstraße in ihrer bisherigen Lage, da eine Verschiebung außerhalb des Kreuzungsbereiches kein gebündeltes Queren der Fußgänger ermöglicht und somit ein Sicherheitsrisiko darstellt. Die Sichtverhältnisse im Bereich der Querungshilfe wurden überprüft und sind regelgerecht.

Der Vorschlag der Antragstellerin, im Knoten Steinstraße/Dülkenstraße/Josefstraße einen Kreisverkehr einzurichten, ist auf Grund der unterschiedlichen Verkehrsbelastung der einzelnen Knotenpunktsarme nicht empfehlenswert. Die erforderliche Leistungsfähigkeit eines Kreisverkehrs wird nur dann erreicht, wenn in allen Zufahrten in etwa die gleiche Verkehrsbelastung vorliegt. Die vorliegenden Zählungen belegen, dass die Belastung auf der Steinstraße wesentlich höher ist als auf der Dülkenstraße. Eine ähnliche Situation liegt in der Josefstraße vor.

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist der Flächenbedarf bei Überplanung des derzeitigen Knotens mit einem Kreisverkehr einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen. Entsprechend den Richtlinien ist zur Einrichtung des Kreisverkehrs ein Durchmesser von 30 m erforderlich. Des Weiteren sind die Gehwegbreiten und in den jeweiligen Knotenpunktsarmen Inseln als Querungshilfe für die Fußgänger zu berücksichtigen. Dies ist auf dem zur Verfügung stehenden öffentlichen Straßenland nicht möglich. Daher wird die Verwaltung gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 04.11.2008 die Maßnahmen umsetzen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**